

VRB Aktuell

Mitteilungen des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst

2/2016

München, April-Juni 2016



Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – Herausforderungen an den Rechtsstaat



Foto: VRB

Großes Teilnehmerinteresse am hochaktuellen Thema des BDRhauptstadtFORUM

„Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge – Herausforderungen an den Rechtsstaat“, so lautete das Thema des diesjährigen BDRhauptstadtFORUM am 14. April 2016 in Berlin. Damit hatte sich der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) erneut einem hochaktuellen Thema angenommen, dessen Aspekte im Rahmen einer Podiumsdiskussion intensiv erörtert wurden.

Der BDR-Bundesvorsitzende, **Wolfgang Lämmer**, konnte dazu in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund Gäste aus der Politik, der Bundes- und Landesjustiz, den Justizgewerkschaften und -verbänden sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus der gesamten Bundesrepublik begrüßen. Für den VRB nahmen der Vorsitzende, **Matthias Stolp**, die Geschäftsführerin, **Diana Böttger**, und der Beauftragte des Vorstands, **Kai-Uwe Menge**, an der Veranstaltung teil.

Unter der Moderation von Rechtsanwalt **Dr. Christian Strasser**, München, diskutierten

Dr. Ralf Kleindieck (SPD), Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, **Katja Keul**, MdB und Rechtspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, **Dr. Sabine Sütterlin-Waack** (CDU), MdB und Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, **Bodo Pfalzgraf**, Landesvorsitzender des Landesverbandes Berlin der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG Berlin) und **Uwe Harm**, Landesvorsitzender des BDR Schleswig-Holstein und Beisitzer im Vorstand des Betreuungsgerichtstag e.V. (BGT).

65.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die noch nicht volljährig sind und ohne sorgeberechtigte Begleitung aus ihrem Heimatland in ein anderes Land flüchten oder dort zurückgelassen werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig, beispielsweise werden Minderjährige allein von ihren Familien nach Europa vorausgeschickt, andere haben ihre Angehörigen zuvor im Krieg verloren oder verlieren sie während der Flucht. Etwa 65.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben derzeit in Deutschland, so die Statistik. Viele von ihnen haben ein besonderes Schicksal und bedürfen daher besonderer Unterstützung. Ihre zunehmende Anzahl stellt jedoch nicht nur die Jugendämter und Familiengerichte, sondern auch die Bundesregierung vor große Herausforderungen.



Foto: VRB

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion: Uwe Harm, Dr. Ralf Kleindieck, Bodo Pfalzgraf, Dr. Christian Strasser, Katja Keul, und Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Probleme bei der Registrierung

Erst vor wenigen Tagen musste das Bundesinnenministerium auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die auch von Katja Keul mitveranlasst wurde, einräumen, dass im vergangenen Jahr 5.835 minderjährige Flüchtlinge in Deutschland verschwunden sein sollen. Die Parlamentarier zeigten sich vor dem Hintergrund des Ergebnisses besorgt, dass die Bundesregierung die Gefahren durch Zwangsprostitution und Ausbeutung nicht ernsthaft in Betracht ziehe.

Bei der Erörterung der Ursachen für diese hohe Anzahl wurden von den Diskussions- teilnehmerinnen und -teilnehmern Vielfach- zählungen oder andere Registrierungsfehler,

Weiterreisen in andere Länder, aber auch politisches Versagen konstatiert.

Staatssekretär Dr. Kleindieck bestätigte die vorhandenen Probleme bei der Registrierung. Dazu erläuterte er zunächst die Ausgangslage: „Derzeit halten sich etwa 65.000 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern in Deutschland auf, die man grob in drei Gruppen einteilen kann. Da sind zum einen die meistens männlichen Jugendlichen, die von ihren Eltern und Familien – vornehmlich aus Afghanistan – losgeschickt werden, um in der Ferne ihr ‚Glück‘ zu suchen. Dabei muss man auch berücksichtigen, dass diese Jugendlichen in ihren Herkunftsländern im Alter von 15/16 Jahren häufig bereits als Erwachsene gelten. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich vor allem um syrische minderjährige Flüchtlinge, die auf der Flucht vor dem Krieg im eigenen Land von ihren Eltern, die versuchen, später nachzukommen, vorausgeschickt werden. Und schließlich gibt es da eine dritte Gruppe derer, die quasi ‚unabsichtlich‘ allein in Deutschland ankommen, da sie von ihren Eltern auf der Flucht getrennt werden oder deren Eltern schlimmstenfalls die Flucht nicht überlebten“. Er verhehlte nicht, dass bedauerlicherweise als Ursachen für das zahlreiche Verschwinden der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch Fälle von Missbrauch, Prostitution und Menschenhandel nicht ausgeschlossen werden könnten. „Ich bin aber der Ansicht, dass dies lange nicht in dem Umfang der Fall ist, wie es zum Teil dargestellt wird“, so Kleindieck.

Es sei vielmehr davon auszugehen, dass ein Großteil von Jugendlichen sich selbstständig auf den Weg gemacht hätten, um zu Angehörigen und Bezugspersonen zu gelangen oder weil sie sich in anderen Städten bessere Aufnahmebedingungen erhofften. Sobald sie aus der Einrichtung verschwänden und nach 24 Stunden nicht wieder auftauchten, würden sie als vermisst gemeldet.

Man dürfe schließlich auch nicht vergessen, dass gerade junge Menschen sich gerne der Obhut Erwachsener entzögen. „So kann es auch zu Mehrfachmeldungen kommen, wenn sich beispielsweise ein Jugendlicher quasi auf eine Reise durch Deutschland von München über Hannover nach Rostock begibt, dabei immer

wieder zunächst von den Jugendämtern aufgenommen und – oft jedes Mal unter anderem Namen, weil sich die Jugendlichen immer wieder neue Namen geben – registriert, aber schließlich nach 24 Stunden wieder als vermisst gemeldet wird, nachdem er sich heimlich davongestohlen hat“, bestätigte Bodo Pfalzgraf aus polizeilicher Sicht.

Kritik an den Aufnahmestrukturen

Vor dem Hintergrund der unzureichenden personellen Ausstattung der Jugendämter und der daraus resultierenden Überlastung kritisierte Uwe Harm zudem die Gestaltung der Aufnahmestrukturen. Er befand die Regelungen zur vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42 a SGB VIII) als unzureichend. Diese führe auch dazu, dass die Jugendämter sehr schnell bei den Familiengerichten Vormundschaften für die betroffenen ausländischen Jugendlichen beantragten. Der BDR fordere zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe eine gesetzliche Beistandschaft für die Jugendämter in Anlehnung an die Regelungen gem. §§ 1712 ff. BGB, welche die elterliche Sorge unberührt lässt und sofort ohne Einschaltung der Familiengerichte in Kraft tritt.

Auch Katja Keul sah in der mangelhaften Personaldecke in allen Bereichen – nicht nur bei den Jugendämtern und den Rechtspflegern – ein maßgebliches Problem. „Ich erachte es als verheerenden Fehler, dass die Verantwortlichen nicht viel früher reagiert haben, obwohl vieles von dem, was nun eingetreten ist, doch schon weitaus früher absehbar war“, so Keul.

Im Hinblick auf den Personalmangel erinnerte Uwe Harm an die besondere Verantwortung der Länder, die Justiz als dritte Gewalt ausreichend personell auszustatten. Die Länder würden dieser Verantwortung seiner Ansicht nach nicht gerecht, wenn sie die Justiz mit den übrigen Ressorts einfach gleichstellten.

Auswahl eines geeigneten Vormunds

Als weiterer Aspekt in der überaus interessanten Diskussion wurde die Auswahl eines geeigneten Vormunds für die unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlinge angesichts bestehender Sprachbarrieren, unterschiedlichster kultureller und religiöser Hintergründe sowie eventuell erlittener Traumata, beleuchtet. „Wir sind im Moment nicht darauf vorbereitet, dass wir für 65.000 Jugendliche Vormünder brauchen!“ brachte Dr. Ralf Kleindieck die Sache auf den Punkt.

In der Praxis werden in den meisten Fällen Amtsvormünder vorgeschlagen, denn obwohl das Jugendamt gefordert ist, geeignete Privatpersonen zu suchen und auszubilden, passiert dies relativ selten.

Katja Keul und Dr. Sabine Sütterlin-Waack sahen als Rechtsanwältinnen ihren Berufsstand als geeignet an, da ja auch ein großer Rechtsberatungsbedarf bestehe. Allerdings blieb die hierfür notwendige Finanzierung offen.

Uwe Harm machte deutlich, dass zusätzliche Anreize geschaffen werden müssten, um ausreichend Freiwillige zu finden, die zur Übernahme eines solchen Amtes bereit wären. Zugleich erinnerte er an die Aufgabe eines Vormunds, in erster Linie den Bedürfnissen des Mündels gerecht zu werden. Um das Verfahren zur Bestellung eines Vormunds beim Familiengericht zu beschleunigen und Reibungsverluste vermeiden zu können, sollte es aus Sicht des BDR vollständig auf den Rechtspfleger übertragen werden. Er betonte dabei, dass man dieses Anliegen im Zusammenhang mit der bereits thematisierten weiteren Forderung des BDR sehen müsse, und zwar nach einer gesetzlichen Beistandschaft für die Jugendämter, so dass die Familiengerichte auch erst viel später tätig werden müssten.

Herausforderungen können nur gemeinsam bewältigt werden!

Im Resümee der Diskussion hielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fest, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nur gemeinsam von Politik, Gesellschaft, Verwaltung und Justiz und nur mit ausreichend personeller Ausstattung bewältigt werden können. Das Engagement werde sich aber lohnen und Chancen für Deutschland eröffnen.

Wie auch in den Jahren zuvor, bestand im Anschluss für alle Anwesenden die Möglichkeit, bei einem Stehempfang die Diskussion in kleinen Kreisen fortzuführen und sich über persönliche Erfahrungen mit diesem Thema auszutauschen.

Auch das BDRhauptstadtFORUM 2016 fügt sich damit in eine Reihe gelungener Veranstaltungen ein und wir dürfen bereits jetzt auf das nächste BDRhauptstadtFORUM im kommenden Jahr gespannt sein.

Präsidiumssitzung des BDR in Berlin

Am 15. und 16. April 2016 fand in Berlin die Frühjahrssitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) in Berlin statt. Für den VRB nahm die Geschäftsführerin **Diana Böttger** teil. Ein breites Themenspektrum stand auf der Tagesordnung. So wurden aktuelle Gesetzesänderungen, Fragen zur Fortentwicklung des Berufsbildes des Rechtspflegers und die Vorbereitung des nächsten Rechtspflegertages intensiv diskutiert.

Das Präsidium zeigte sich mit dem Verlauf und der durchweg positiven Resonanz zum aktuellen BDRhauptstadtFORUM sehr zufrieden und verabschiedete ein Positiospapier, das die Kommission „Betreuung und Familiensachen“ unter der Leitung von **Uwe Harm** zum Thema der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge und der Tätigkeit des Familiengerichts erarbeitet hatte. Darin wird insbesondere zur Verfahrens-erleichterung und -beschleunigung eine gesetzliche Beistandschaft und die Vollübertragung des Verfahrens auf den Rechtspfleger vorgeschlagen.

Im Weiteren wurde der langjährige, sehr geschätzte und in jeglichen Bereichen der Verbandsarbeit überaus engagierte Landesvorsitzende des BDR Hamburg, **Volker Laedtke**, der seinen dortigen Vorstandsposten im März dieses Jahres aufgab, im Präsidium gebührend verabschiedet und sein Nachfolger, **Christian Dennert**, herzlich aufgenommen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Sitzung nahm die organisatorische und thematische Vorbereitung des 34. Deutschen Rechtspflegertages ein. Dieser findet vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Trier unter dem Motto „E-Justiz – Mensch oder Maschine, wer entscheidet künftig?“ statt. Nicht nur der Leitgedanke, sondern auch die Arbeitskreise zu den Themen „Elektronischer Rechtsverkehr“, „Status des Rechtspflegers“, „Entwicklung und Vereinfachung des Insolvenzrechts“ und „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ lassen eine sehr interessante Veranstaltung erwarten. Zudem berät das höchste Gremium des BDR über eine

Neufassung des Rechtspflegergesetzes und eine Fortschreibung des Leipziger Programms. Eine neue Bundesleitung wird ebenfalls gewählt.

Der VRB wird sich beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, **Heiko Maas**, dafür einsetzen, dass allen interessierten Kolleginnen und Kollegen für die Teilnahme am Rechtspflegertag Sonderurlaub gewährt wird.



E-JUSTIZ

Mensch oder Maschine,
wer entscheidet künftig?



34. RECHTSPFLEGERTAG
TRIER 26. - 28. OKTOBER 2016



www.bdr-online.de

Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen

„Tarifeinigung ist sachgerecht, nachhaltig und fair“

Am 29. April 2016 haben sich die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2016 geeinigt. Rückwirkend zum 1. März 2016 steigen die Gehälter um 2,4 Prozent und zum 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden zu den gleichen Terminen um 35 bzw. 30 Euro erhöht. „Bei Entgeltordnung, Zusatzversorgung und Linearanpassung haben die Gewerkschaften substantielle Erfolge erzielt“, bewertete der dbb-Verhandlungsführer **Willi Russ** in Potsdam das Tarifiergebnis.



Die Verhandlungsführer nach dem Tarifkompromiss: dbb-Verhandlungsführer Willi Russ, ver.di-Chef Frank Bsirske, Bundesinnenminister Thomas de Maizière und VKA-Präsident Thomas Böhle

Russ: „Die neue Entgeltordnung für kommunale Beschäftigte ist ein struktureller Meilenstein und eine mit 4,75 Prozent tatsächlich spürbare Einkommensverbesserung – das ist mehr als zwischenzeitlich möglich schien.“ Diese Einigung bedeute reale Einkommensverbesserungen, „die die Kolleginnen und Kollegen verdient haben und direkt im Geldbeutel spüren werden.“

Auch mit Blick auf die betriebliche Zusatzversorgung hätten die Gewerkschaften sich mit ihrem flexiblen Ansatz durchsetzen können. Russ: „Bei den Zusatzversorgungskassen, die nachweislich in finanziellen Schwierigkeiten stecken, wird der Finanzierungsbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen erhöht – das ist nachhaltig, sachgerecht und fair.“

„Wir haben aber leider nicht alle unsere Forderungen durchsetzen können“, ergänzte der dbb-Verhandlungsführer: „Bei der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden und bei der sachgrundlosen Befristung konnten wir die Arbeitgeber nicht von ihrem Irrweg abbringen. Bund und Kommunen schaden damit weiter der Attraktivität des öffentlichen Dienstes vor allem

bei jungen Kolleginnen und Kollegen. Das wird sich angesichts der demographischen Krise noch rächen.“

Willi Russ erinnerte außerdem daran, dass die Einkommensrunde 2016 für den dbb erst dann abgeschlossen ist, wenn die Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen worden ist, „denn auch das ist sachgerecht, nachhaltig und fair.“

Die Eckpunkte der Einigung:

- Lineare Entgelterhöhung ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und am 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent
- Entgelterhöhung für die Auszubildenden ab 1. März 2016 um 35 Euro und ab 1. Februar 2017 um weitere 30 Euro (+ jährlichem Lehrmittelzuschuss von 50 Euro)
- Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich ab 2017 (inklusive stufengleicher Höhergruppierung)
- Flexible Absicherung der kommunalen Versorgungskassen (konkreter Nachweis des Bedarfs, paritätischen Finanzierung, Arbeitnehmerbeitrag bis 0,4 Prozent)
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate

Der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB), **Matthias Stolp**, teilt die Ansicht der Verhandlungs- und Bundestarifkommission des dbb, dass es sich bei dem Gesamtergebnis um einen ausgewogenen Kompromiss handelt. „Bei einer solchen Vielzahl

von schwierigen Sachthemen ist es dem dbb gelungen, die Teilhabe der Beschäftigten an der guten wirtschaftlichen Lage zu sichern und strukturell nachhaltige Verbesserungen durchzusetzen und damit eine spürbare Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit zu erreichen“, so Stolp.

Hintergrund:

Vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) sind insgesamt

knapp zwei Millionen Beschäftigte betroffen: 147.335 Arbeitnehmer des Bundes, 1.241.845 Arbeitnehmer der Kommunen, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie 179.595 Beamte und 179.000 Versorgungsempfänger des Bundes, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Die wirkungsgleiche Übertragung betrifft nur die Bundesbeamten, da die Kommunalbeamten nach den jeweiligen Landesgesetzen besoldet/versorgt werden.

Digitaler Wandel im öffentlichen Dienst: Qualität der Arbeit für Frauen sichern

Gesetzgeber, Tarifpartner, Betriebs- und Personalräte sind gleichermaßen gefragt, sich aktiv für einen gesunden und geschlechtergerechten digitalen Wandel im öffentlichen Dienst einzusetzen. Dies hat die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung **Helene Wildfeuer** auf der 12. Frauenpolitischen Fachtagung „Digitalisierte Welt: Frauen 4.0 – rund um die Uhr vernetzt?“ am 12. April 2016 in Berlin gefordert. Für den VRB nahm die Frauenbeauftragte **Katja Maßenberg** an der Veranstaltung teil.



Foto: VRB

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helene Wildfeuer**, und die Frauenbeauftragte des VRB, **Katja Maßenberg**

„Die bestehenden gesetzlichen Mitbestimmungsrechte müssen an die Erfordernisse einer zunehmend digitalisierten und entgrenzten Arbeitswelt angepasst werden. Denn je dezentraler die Beschäftigten arbeiten, desto wichtiger wird die Bündelung ihrer Interessen“, sagte die Vorsitzende zum Auftakt der Veranstaltung.

Vor allem die Nachteile, die aufgrund von Pflege, Eltern- und Teilzeitbeschäftigung bestehen, müssten gezielt in den Blick genommen werden. „Wer weniger Zeit im Büro verbringt, wird seltener bei Beförderungen berücksichtigt. Diese Tendenz droht mit zunehmender Entgrenzung der

Arbeit weiter zu steigen“, machte Helene Wildfeuer deutlich. „Umso mehr müssen wir darauf achten, dass ein Mehr an Mobilität und Flexibilität Frauen in ihrer Karriereentwicklung nicht noch stärker zurückwirft.“

Eindringlich warnte Helene Wildfeuer auch vor den gesundheitlichen Risiken, die der digitale Wandel mit sich bringt. „Die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, darf nicht dazu führen, dass sich Beschäftigte verpflichtet fühlen, rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen“, so die Vorsitzende. Um diese Risiken nicht auszureizen, müssten auch im öffentlichen Dienst die geltenden Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ordnungsgemäß angewandt und entsprechend an die sich wandelnden Arbeitsumstände angepasst werden. „Richtwerte dafür liefern die Bedürfnisse der Beschäftigten“, betonte Helene Wildfeuer. „Sie sind damit auch jene Expertinnen und Experten, die am besten wissen, was gut für ihre Arbeit und ihre Gesundheit ist. Sie müssen mit ins Boot geholt werden!“

Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze der Zukunft im öffentlichen Dienst müssten auch die Erwartungen der jungen Generation Berücksichtigung finden. „Vor allem junge

Frauen streben nach einer sinnstiftenden beruflichen Aufgabe, bei der die persönliche und private Entfaltung nicht zu kurz kommt. Sie wollen, dass sich die Erwerbstätigkeit an ihr persönliches Leben anpasst“, hob Helene Wildfeuer heraus. Diesen Anspruch junger Frauen an ihre Lebensgestaltung müssten auch die öffentlichen Arbeitgeber „im Sinne einer Balance aus Arbeiten und Wirken, Familie und Freizeit“ stärker berücksichtigen. „Nur so können sie die hart umworbenen, gut ausgebildeten Nachwuchskräfte für sich gewinnen“, so die Vorsitzende.

Die Frauenbeauftragte des VRB, Katja Maßenberg, sieht vor allem die positiven Effekte durch die Digitalisierung für den öffentlichen Dienst: „Vor allem Frauen mit Familienpflichten profitieren davon. Durch neue Kommunikationstechnologien und -methoden kann Arbeit zeitlich und räumlich besser an die Familiensituation angepasst werden. Gerade junge, gut ausgebildete Frauen, aber auch immer mehr qualifizierte Männer, streben in öffentliche Verwaltungen, weil sie flexibel und familienorientiert arbeiten möchten.“

Rolf Habermann im Amt des BBB-Vorsitzenden bestätigt

Im Rahmen des 20. Delegiertentages am 28. und 29. April 2016 in Unterschleißheim hat der Bayerische Beamtenbund (BBB) seinen Vorstand für die kommenden fünf Jahre gewählt. Mit überwältigender Mehrheit wurde der bisherige Vorsitzende **Rolf Habermann** in seinem Amt bestätigt. Er erhielt 484 von 500 abgegebenen Stimmen (96,8 %). Habermann, der dem BBB seit dem Jahr 2002 vorsteht, nimmt damit seine vierte Amtsperiode auf. Als stellvertretende Vorsitzende wurde **Claudia Kammermeier** vom Verband Bayerischer Rechtspfleger (VBR) ebenfalls wiedergewählt.



Foto: Andreas Gebert

Steht für eine engagierte und erfolgreiche Verbandsarbeit des BBB: Der Vorsitzende Rolf Habermann

Neu im Vorstand sind künftig die Mitglieder **Dagmar Bär**, Bayerischer Philologenverband (bpv), **Klaus Eckl**, Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra), **Rainer Nachtigall**, Deutsche Polizeigewerkschaft Bayern (DPolG) und **Gerhard Wipijewski**, Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg).

„Aus Sicht des VRB ist die Wiederwahl der Kollegin Claudia Kammermeier nicht nur eine Bestätigung ihrer engagierten Vorstandsarbeit im BBB, sondern auch eine große Anerkennung der

hervorragenden Verbandsarbeit der bayerischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Wie wichtig dies für den Stand des Rechtspflegers und seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist, war auf dem Delegiertentag in den Reden und auf dem Podium deutlich sichtbar. Zu solch einem Erfolg kann man nur gratulieren!“, kommentierte der Schriftleiter des VRB Aktuell, **Dirk Eickhoff**, der an der öffentlichen Veranstaltung teilnahm.



Foto: Jonas Neuhäuser

Dirk Eickhoff gratulierte Claudia Kammermeier zum Wahlerfolg

„Herausforderungen im Blick, die Zukunft im Auge – das zeichne den öffentlichen Dienst in

Bayern ebenso wie die Arbeit des Bayerischen Beamtenbundes aus“, betonte BBB-Chef Rolf Habermann gegenüber dem bayerischen Ministerpräsidenten **Horst Seehofer**, der beim 20. BBB-Delegiertentag der Festredner war. Er freue sich auf die Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit und verlangte gleichzeitig, sich von überholten Stellenstreichungen zu verabschieden.

„Für Menschen. Mit Ideen.“ sei nicht nur das Motto, unter dem der diesjährige Delegiertentag stehe, dies betrachte er auch als Auftrag. Für die Arbeit seines Verbandes, wie auch für den öffentlichen Dienst insgesamt. „Wir wollen eine Arbeitswelt schaffen, mit der die Beschäftigten sich identifizieren können. Wir wollen Stress und Überlastung vermeiden und flexible Strukturen schaffen, damit wir Beruf und Privatleben jederzeit in Einklang bringen können“, machte Habermann deutlich. Dabei ziele man auch auf eine flexiblere Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand ab. Wenn das Gesamtpaket stimme, bleibe der öffentliche Dienst auch für die Besten unter den Nachwuchskräften attraktiv, obwohl die finanziellen Möglichkeiten mit vielen Bereichen der freien Wirtschaft kaum zu vergleichen seien.

„Dazu brauchen wir auch eine angemessene Personalausstattung“, verlangte der BBB-Chef. Der „unglückselige“ Paragraph 6b des Haushaltsgesetzes müsse endlich beseitigt werden. Dort sind die Stellenstreichungen der Verwaltungsreform 2005 verankert. „Diese Zahlen sind längst überholt und müssen überprüft werden“, forderte Habermann. Seit 1993 wurden ca. 15.000 Stellen eingespart – ohne gleichzeitigen Aufgabenabbau. „Das macht keinen Sinn!“.

Ministerpräsident Horst Seehofer, der in seiner Festrede die Spitzenleistungen der bayerischen Beamtinnen und Beamten würdigte sowie seinen Dank und seine Anerkennung für die vorzügliche

Zusammenarbeit mit dem BBB zum Ausdruck brachte, sicherte eine Überprüfung des Endes der Stellenstreichungen zu. Eine Entscheidung dazu solle im Juli 2016 fallen, die Stabilität der Finanzen gelte es dabei zu erhalten. „Bei allem was wir aktiv tun, müssen wir an die langfristigen Verpflichtungen, die ein Staat eingeht, mitdenken, so etwa an die Pensionslasten“, erklärte Seehofer. Eine solide Finanzpolitik sei die wichtigste Grundlage für die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bayern.

Auch wenn die Bilanz des BBB zum bisher Erreichten positiv ausfällt, ist es die Arbeitsbelastung, die vielen Beamtinnen und Beamten in bayerischen Behörden zusetzt, besonders seit der Flüchtlingskrise. Seine Erfahrungen dazu konnte Michael Hirsch, Rechtspfleger beim Familien- und Vormundschaftsgericht in München, den Delegierten und anwesenden Politikern in einer Gesprächsrunde auf dem Podium anschaulich am Beispiel der zu bewältigenden Herausforderungen mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen schildern. „Wir hatten im letzten Jahr 11.600 Fälle zu bearbeiten. Dies bedeutete einen Anstieg von 64 %, so dass wir eine Überlastungsanzeige stellen mussten“, so Hirsch. Er forderte vor dem Hintergrund der angespannten Situation eine Änderung des materiellen Rechts zur Erleichterung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe, aber auch eine vorausschauende Personalpolitik mit mehr Neueinstellungen im Rechtspflegerbereich für die kommenden Jahre.

Der 20. Delegiertentag des BBB war eine perfekt organisierte Veranstaltung mit einem attraktiven Programm und hochrangigen Gästen. Neben den Vorstandswahlen und der Neubesetzung weiterer Gremien berieten die mehr als 500 Delegierten aus 54 Fachverbänden und –gewerkschaften über rund 220 Anträge und stellten damit die Weichen für die zukünftige Arbeit des BBB.



Bundeskabinett beschließt Neuregelung des Mutterschutzes

Das Bundeskabinett hat am 4. Mai 2016 den von Bundesfamilienministerin **Manuela Schwesig** vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beschlossen. Mit dem Gesetz soll der bestmögliche Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen gewährleistet werden. Die Regelungen zum Mutterschutz stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. Seither haben sich die Arbeitswelt, aber auch die Erwerbstätigkeit der Frauen selbst grundlegend gewandelt.



Foto: Christian v.R. / pixelio.de

Erhöhung der Schutzfrist nach Geburt eines Kindes mit Behinderung

„Mit dieser Reform passen wir den Mutterschutz an die heutigen Realitäten an. Das Gesetz war veraltet – wir bringen es auf die Höhe der Zeit. Besonders wichtig ist, dass wir den Mutterschutz für Mütter von Kindern mit Behinderung verbessern: Hier soll künftig nach der Geburt der Schutz auf 12 Wochen erhöht werden“, betonte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Mit der Reform werden neuere gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt und gesellschaftliche Entwicklungen beim Mutterschutz berücksichtigt. Dadurch wird der Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen entscheidend entgegengewirkt.

Mutterschutz auch für Schülerinnen und Studentinnen

„Mehr Frauen können künftig vom gesetzlichen Mutterschutz profitieren: Künftig haben auch Studentinnen und Schülerinnen ein Recht auf Mutterschutz. Mit diesem Gesetz sorgen wir ebenfalls für eine Flexibilisierung - denn viele Frauen möchten gerne länger bis zur Geburt arbeiten“, so Manuela Schwesig weiter.

Schülerinnen und Studentinnen werden dann in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit

und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten. Für Schülerinnen und Studentinnen werden damit nun erstmalig bundeseinheitliche Regelungen für den Mutterschutz getroffen.

Neben Schülerinnen und Studentinnen sollen jetzt auch weitere arbeitnehmerähnliche Personen, Frauen mit Behinderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Praktikantinnen und Frauen in betrieblicher Berufsbildung in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes fallen. Zudem wird klargestellt, dass die mutterschutzrechtlichen Regelungen beispielsweise auch für Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes oder für Entwicklungshelferinnen gelten.

Einheitliches Gesundheitsschutzniveau

Ziel des Gesetzes bleibt es, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine stillende oder schwangere Frau und ihr (ungeborenes) Kind einerseits und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit und ihre Ausbildung andererseits, sicherzustellen. Mit der Reform soll für alle erwerbstätigen schwangeren und stillenden Frauen berufsgruppenunabhängig ein einheitliches Gesundheitsschutzniveau gelten.

Für Bundesbeamtinnen, Bundesrichterinnen und Soldatinnen soll dieses einheitliche Schutzniveau außerhalb des Mutterschutzgesetzes durch entsprechende Rechtsverordnungen auf Bundesebene sichergestellt werden. Für Landes- und Kommunalbeamtinnen sowie für Landesrichterinnen setzen die Länder die unionsrechtlichen Vorgaben in eigener Zuständigkeit um.

Mutterschutzrechtliche Vorschriften werden besser strukturiert

Durch den Gesetzentwurf werden die Regelungen zum Mutterschutz besser strukturiert und übersichtlicher gestaltet. Deshalb wird die bisher geltende Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz integriert. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Praxis ist die MuSchArbV nicht hinreichend bekannt und wird oftmals aus diesem Grund nicht konsequent angewendet.

Ausschuss für Mutterschutz

Der Gesetzentwurf sieht erstmalig auch die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz vor. Der Ausschuss soll zukünftig Empfehlungen erarbeiten, die eine Orientierung bei der praxisgerechten Umsetzung des Mutterschutzes bieten. Betriebe und Behörden werden auf diese

Weise in Umsetzungsfragen für den Mutterschutz bestmöglich beraten und begleitet.

Im Ausschuss für Mutterschutz sollen geeignete Personen der Sozialpartner, der Ausbildungsstellen, der Studierendenvertretungen, der Landesbehörden sowie geeignete Personen aus der Wissenschaft vertreten sein.

Abbau von Bürokratiekosten

Durch die praxisgerechtere Ausrichtung des Mutterschutzgesetzes werden Informations- und Mitteilungspflichten des Arbeitgebers verringert und damit ein Beitrag zur Senkung von Bürokratiekosten geleistet.

Das Gesetz soll im Jahr 2016 verabschiedet werden. Es ist geplant, dass das Gesetz am 1. Januar 2017 in Kraft tritt.

Quelle: BMFSFJ

Sonderurlaub für Bundesbeamte: dbb begrüßt Fortschritt

Am 15. März 2016 fand das Beteiligungsgespräch zu der vom BMI vorgelegten Novellierung der Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen und –beamte sowie Richterinnen und Richter (SUrlV) statt. Von Seiten des dbb wurde das Gespräch von dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik, **Hans-Ulrich Benra**, geleitet. Mit der Novellierung wurde u.a. eine Neuaufteilung der Sonderurlaubstatbestände vorgenommen, die zu einer deutlich verbesserten Übersichtlichkeit führt. Auch wurde eine Regelung aufgenommen, nach der Beamtinnen und Beamten im Falle einer akut aufgetretenen Pflege-Notsituation eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung von bis zu neun Arbeitstagen gewährt wird.

Benra begrüßte im Beteiligungsgespräch, dass als Folge nachdrücklicher Kritik des dbb in einem ersten Entwurf vorgesehene Einschränkungen bei den Sonderurlaubsregelungen für gewerkschaftliche Zwecke weitgehend zurückgenommen wurden. „Wir hatten in Zukunft eine restriktivere Bewilligungspraxis beim Sonderurlaub befürchtet, weil mit der Novelle zunächst beabsichtigt war, den Dienststellen einen weiter gefassten Ermessensspielraum bei der Entscheidung über die Bewilligung von Sonderurlaub zu eröffnen und den Umfang der Beurlaubungsmöglichkeiten faktisch zu halbieren. „Das ist jetzt weitgehend vom Tisch“, sagte der dbb Vize. Benra wies darauf hin, dass in einem Großteil der Fälle die bislang mögliche Gesamtzahl von bis zu zehn Sonderurlaubstagen

erhalten bleibt. Zudem bleiben künftig Beurlaubungen für Zwecke der Aus- und Fortbildung, für vereins-, parteipolitische, kirchliche oder gewerkschaftliche Zwecke weitgehend anrechnungsfrei. „In der jetzt vorliegenden Fassung trägt die Regelung der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements insgesamt mehr als bisher Rechnung“, so Benra.

Ausdrücklich begrüße der dbb die mit der Novellierung der Sonderurlaubsverordnung vorgenommene Neuaufteilung der Sonderurlaubstatbestände, mit der eine deutlich verbesserte Übersichtlichkeit und eine erleichterte Handhabung verbunden sei, sagte Benra. Auch die Übernahme von bisher in Rundschreiben geregelten Sachverhalten in den Verordnungstext

erleichtere generell den Umgang mit Sonderurlaubstatbeständen. Mit der bereits angekündigten neu aufgenommenen Bestimmung, dass Beamte im Fall einer akut aufgetretenen Pflege-Notsituation eines nahen Angehörigen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung für bis zu neun Arbeitstage bekommen können, sei ein weiterer positiver Punkt erreicht: „Das ist ein weiterer dringend notwendiger Beitrag, um zumindest bei kurzfristig auftretenden Pflege-Notsituationen mehr zeitliche Flexibilität für die Beschäftigten und damit insgesamt bessere Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu schaffen“, lobte der dbb Vize.

Auch der VRB hatte im Rahmen einer Stellungnahme an den dbb im Vorfeld des Beteiligungsgesprächs die Erweiterung des

Tatbestandskatalogs für Sonderurlaub aus persönlichen Gründen befürwortet. Zudem sprach sich der VRB im Zusammenhang mit der Gewährung von Sonderurlaub bei ärztlich bescheinigter Erkrankung oder ärztlicher Bescheinigung über die Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes unter zwölf Jahren für eine Vereinheitlichung der Regelung zur Gewährung von Sonderurlaub bei ärztlich bescheinigter Erkrankung eines Kindes auf acht Arbeitstage und einer Anhebung der Altersgrenze für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres aus. Bei Alleinerziehenden sollte sich nach Auffassung des VRB die Anzahl der Tage verdoppeln. Diese Auffassung wurde zwar vom dbb im Tenor mitgetragen, fand aber im Verordnungsentwurf des BMI letztendlich keine Berücksichtigung.

„Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt“

Eine weitere Veröffentlichung der dbb bundessenorenvertretung kann nun bestellt werden: Auf den „Ratgeber Erbrecht“ folgt „Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt“. Mit diesem Dokumentenordner sind die Nutzerinnen und Nutzer besser für den Notfall gewappnet. Es ist immer leichter, wichtige Unterlagen und Informationen im Vorfeld zu sammeln und zu ordnen und so den Personen, die in einem Notfall die Betroffenen unterstützen, das mühsame Zusammensuchen notwendiger Unterlagen zu ersparen. Dies wird allerdings nur erreicht, wenn die Angaben eingetragen und aktuell gehalten werden.



Foto: dbb

Die Kapitel des Dokumentenordners im Überblick:

1. Persönliches Angaben
2. Wichtige Kontaktdaten
3. Berufliches
4. Vorsorgedokumente/Vertrauenspersonen
5. Bank
6. Haus und Grundbesitz
7. Laufende Verpflichtungen

8. Versicherungen
9. Verträge
10. Telefon, Internet und Medien
11. Mitgliedschaften
12. Testament, Erbvertrag usw.
13. Was ist im Todesfall zu tun?
14. Anhang mit Musterschreiben

Der Dokumentenordner ist eine Serviceleistung der dbb bundessenorenvertretung für alle Seniorinnen und Senioren in den dbb Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften.

Eine Bestellung für interessierte Mitglieder des VRB erfolgt über den Seniorenvertreter **Heinrich Hellstab**. Bitte senden Sie bis zum 15. Juni 2016 eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Postadresse an hellstab@web.de. Der Versand erfolgt direkt an Sie durch den dbb verlag. Die Versandgebühr in Höhe von 5,00 € übernimmt der VRB.

„Meine Erziehung – da rede ich mit!“

Zoff zu Hause? Es ist mal wieder dicke Luft – und die Kids fragen sich, warum Eltern eigentlich alles dürfen!? Aber was dürfen Eltern wirklich und was nicht? Bei der Erziehung gibt es viele Fragen, auf die viele Kinder, Jugendliche und bestimmt auch viele Erwachsene keine Antwort wissen. Der Blick ins Gesetz hilft da oft nur wenig: Man findet darin einzelne Regelungen, die häufig keine klare Antwort auf bestimmte Fragen geben. Eine neue Broschüre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz greift diese Fragen auf und versucht, sie zu beantworten.



Foto: S. Hofschlaeger / pixello.de

Dazu Bundesjustizminister **Heiko Maas**:

„Wieso muss ich immer meine Eltern um Erlaubnis fragen? Wann kann ich endlich selbst entscheiden, wie lange ich auf der Party bleibe? Und was geht das meine Eltern an, wenn ich mir von meinen Freunden ein Lippenpiercing zum Geburtstag wünsche? Fragen, die sich so oder so ähnlich vermutlich jeder junge Mensch schon einmal gestellt hat. Manchmal nerven Eltern einfach nur.“

Eltern „nerven“ jedoch meist aus guten Gründen und das auch noch mit Recht: sie nehmen ihren Erziehungsauftrag wahr und „sorgen“ sich um ihr Kind. Das ist im Gesetz so vorgesehen: Pflege und Erziehung der Kinder sind nach unserem

Grundgesetz das natürliche Recht der Eltern und auch ihre Pflicht. Dabei sind den Eltern bei der Erziehung natürlich Grenzen gesetzt. Außerdem ist im Gesetz festgeschrieben, dass die Erziehung partnerschaftlich zu erfolgen hat. Das heißt, dass sie mit ihrem Kind darüber reden sollen, warum sie welche Entscheidung treffen und ob es nicht vielleicht eine andere – einvernehmliche – Lösung gibt. Gar nicht so einfach das Ganze. Deshalb haben wir für Konflikte, die sich zwischen Eltern und Kindern häufig ergeben, einmal zusammengestellt, ob und welche gesetzlichen Regelungen dabei gelten. Auch wenn es in den wenigsten Fällen nötig ist, auf sein Recht zu pochen, kann es hilfreich sein, sein Recht zu kennen.

Diese Broschüre soll dazu beitragen. Sie ist für Mädchen und Jungen gedacht, die Rat suchen, etwa weil es Probleme in der Familie gibt. Sie richtet sich aber auch an all diejenigen, die sich einfach so für das Thema Erziehung interessieren.“

Die Broschüre steht im Internetangebot des BMJV und des VRB zum download zur Verfügung.

Quelle: **BMJV**

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261

E-Mail: **post@vrb.dbb.de**

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: **eickhoff@vrb.dbb.de**

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9365
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238